

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Juli 2025
– Drucksache 17/9208

Jahresbericht 2025 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg
hier: Beitrag Nr. 8 – Organisation der Lehrkräftefortbildung in
Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Juli 2025 zu Beitrag Nr. 8 – Drucksache 17/9208 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Ausgabereite bei der Lehrkräftefortbildung abzubauen und die Ansätze im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2027 bedarfsgerecht abzusenken;
 2. den Einsatz von Lehrkräften für Verwaltungsaufgaben in der Lehrkräftefortbildung entlang der Empfehlungen des Rechnungshofs zu reduzieren;
 3. den Prozess der Gewährung von Anrechnungsstunden entlang der vom Rechnungshof aufgezeigten Vereinfachungsmöglichkeiten zu überarbeiten und anschließend möglichst weitgehend zu digitalisieren;
 4. die Verwaltungsvorschrift Fachberaterinnen und Fachberater zu aktualisieren und die Einsatzbereiche der Fachberaterinnen/Fachberater Unterricht klar zu definieren;
 5. die Vergütung der Fortbildnerinnen und Fortbildner haushaltsneutral neu zu gestalten und dabei sowohl für den gehobenen als auch den höheren Dienst Zulagen vorzusehen;
 6. die Fachteamstruktur zu straffen und regionale Parallelstrukturen abzubauen;

7. Fortbildungen verstärkt auch außerhalb der Kernzeit des Unterrichts anzubieten;
8. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2026 zu berichten.

20.11.2025

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Emil Sänze

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/9208 in seiner 57. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. November 2025. Zur Beratung lag dem Ausschuss eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen an das Plenum (*Anlage*) vor.

Der Berichterstatter an den Ausschuss für Finanzen trug vor, in dem Beitrag Nr. 8 des Jahresberichts 2025 befasse sich der Rechnungshof mit der Organisation der Lehrkräftefortbildung in Baden-Württemberg. Seit seiner Gründung im Jahr 2019 sei hierfür das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) zuständig. Zuvor hätten die Regierungspräsidien und die staatlichen Schulämter jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich dezentrale Fortbildungen angeboten.

Der Rechnungshof habe festgestellt, dass die Ausgabereise bei der Lehrkräftefortbildung auf ein hohes Niveau kontinuierlich angestiegen seien. Der Rechnungshof schlage vor, diese Ausgabereise abzubauen. Dies gelinge am besten, indem die Bedarfe im nächsten Landeshaushalt etwas niedriger angesetzt würden.

Mehr als 70 % der Verwaltungsaufgaben in der Lehrkräftefortbildung würden derzeit von Lehrkräften wahrgenommen. Zum einen führe dies zu relativ hohen Personalkosten, zum anderen würden diese Lehrkräfte dringend für den Unterricht benötigt. Daher sollte der Einsatz von Lehrkräften für Verwaltungsaufgaben in der Lehrkräftefortbildung reduziert werden.

Ferner schlage der Rechnungshof vor, den schwer nachvollziehbaren Prozess der Gewährung von Anrechnungsstunden auf Basis der aufgezeigten Vereinfachungsmöglichkeiten zu überarbeiten und möglichst weitgehend zu digitalisieren.

Generell sei es für die Kultusverwaltung sehr schwierig, nachzuvollziehen, wie viele Anrechnungsstunden welcher Art die Lehrkräfte hätten und wie viele Stunden mehr Unterricht oder weniger Unterricht bei diesen Lehrkräften aufgelaufen seien. Dies werde häufig durch einen Anruf des Regierungspräsidiums bei der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter erhoben. Er, der Berichterstatter, empfehle daher, sich einmal die Stundensituation der Lehrkräfte näher anzuschauen. Das Land sollte wissen, wie viele Stunden die Lehrkräfte schon im Vorfeld gearbeitet hätten, weil dies auch zu gewissen Konsequenzen in den Folgejahren führen könne.

Die Verwaltungsvorschrift Fachberaterinnen und Fachberater stamme noch aus einer Zeit, in der die Fachberaterinnen und Fachberater für ein Regierungspräsidium oder ein staatliches Schulamt tätig gewesen seien, und sollte daher aktualisiert werden.

Weiter schlage der Rechnungshof vor, die Vergütung der Fortbildnerinnen und Fortbildner haushaltsneutral neu zu gestalten und dabei sowohl für den gehobenen als auch für den höheren Dienst Zulagen vorzusehen.

Um das ZSL mit den Schulen zu vernetzen, gebe es Hunderte Fachteams mit insgesamt Tausenden Lehrkräften. Der Rechnungshof schlage vor, die Fachteamstruktur zu straffen und regionale Parallelstrukturen abzubauen.

Darüber hinaus schlage der Rechnungshof vor, Fortbildungen verstärkt auch außerhalb der Kernzeit des Unterrichts anzubieten.

Schließlich sehe der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs einen Bericht der Landesregierung über das Veranlasste bis zum 30. September 2026 vor.

Als Berichterstatter empfehle er dem Ausschuss, sich den Vorschlägen des Rechnungshofs anzuschließen.

Einstimmig stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zu.

3.12.2025

Sänze

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Jahresbericht 2025
Beitrag Nr. 8/Seite 120**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Juli 2025
– Drucksache 17/9208**

**Jahresbericht 2025 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg
hier: Beitrag Nr. 8 – Organisation der Lehrkräftefortbildung in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Juli 2025 zu Beitrag Nr. 8 – Drucksache 17/9208 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Ausgabereite bei der Lehrkräftefortbildung abzubauen und die Ansätze im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2027 bedarfsgerecht abzusenken;
 2. den Einsatz von Lehrkräften für Verwaltungsaufgaben in der Lehrkräftefortbildung entlang der Empfehlungen des Rechnungshofs zu reduzieren;
 3. den Prozess der Gewährung von Anrechnungsstunden entlang der vom Rechnungshof aufgezeigten Vereinfachungsmöglichkeiten zu überarbeiten und anschließend möglichst weitgehend zu digitalisieren;
 4. die Verwaltungsvorschrift Fachberaterinnen und Fachberater zu aktualisieren und die Einsatzbereiche der Fachberaterinnen/Fachberater Unterricht klar zu definieren;
 5. die Vergütung der Fortbildnerinnen und Fortbildner haushaltsneutral neu zu gestalten und dabei sowohl für den gehobenen als auch den höheren Dienst Zulagen vorzusehen;
 6. die Fachteamstruktur zu straffen und regionale Parallelstrukturen abzubauen;
 7. Fortbildungen verstärkt auch außerhalb der Kernzeit des Unterrichts anzubieten;
 8. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2026 zu berichten.

Karlsruhe, 7. August 2025

gez. Dr. Georg Walch

gez. Lothar Nickerl